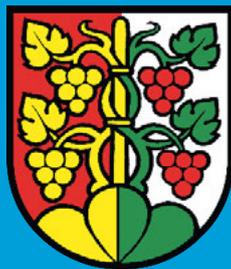


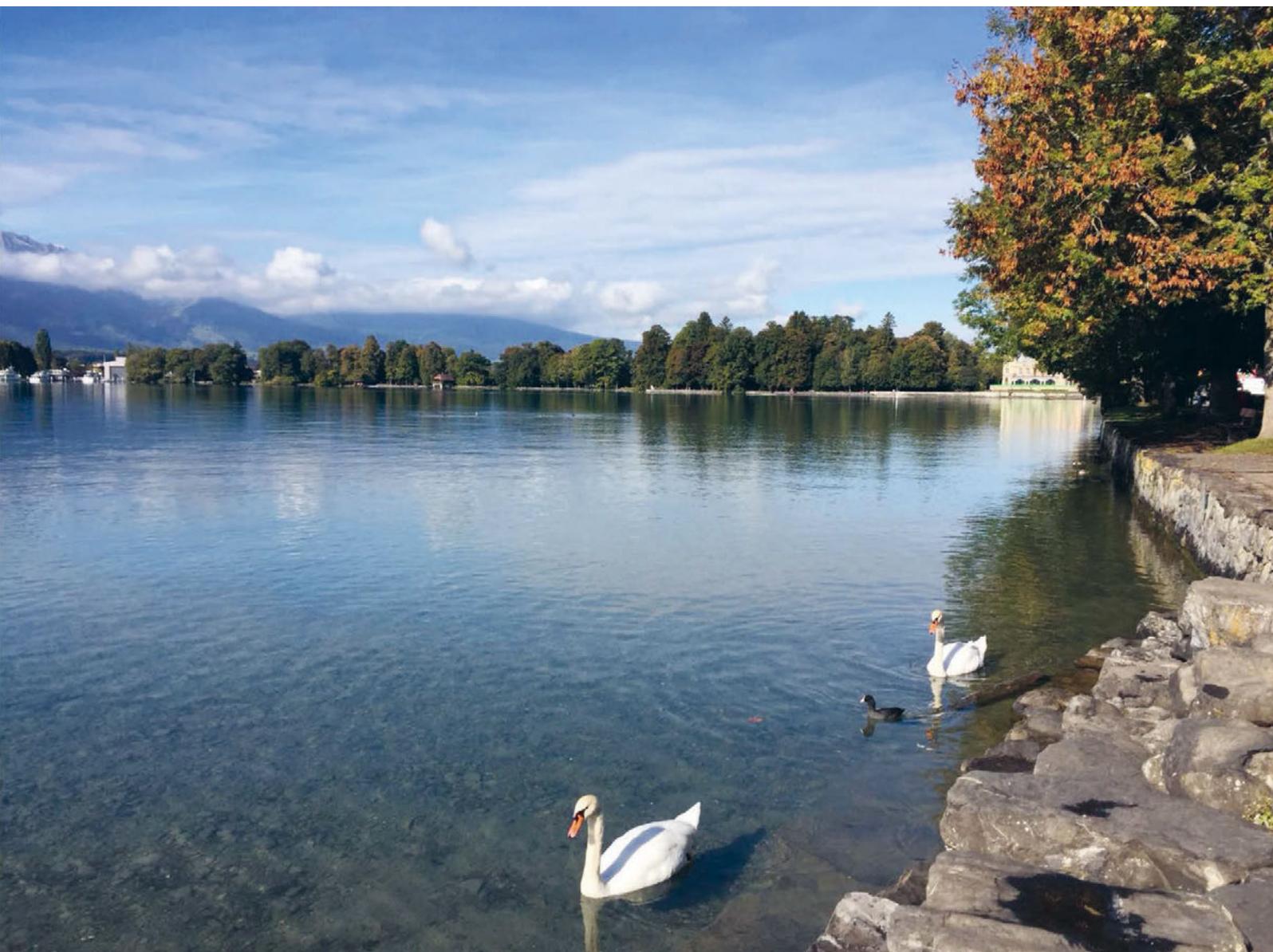
GEMEINDE



INFORMATION
HILTERFINGEN-HÜNIBACH

Nr. 90

Sommer 2019



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Zeit vergeht im Fluge. Schon bald zieht der Sommer ein und die erste Hälfte des Jahres wird vorbei sein.

Am meisten beschäftigt hat mich im ersten Quartal dieses Jahres die **Erweiterung und der Neubau der Friedbühl Schulanlage**. Die „Baukommission Friedbühl“ ist nun vom Schulverband Hilterfingen und den drei Verbandsgemeinden eingesetzt worden. Der Vertrag mit dem Totalunternehmer Allreal sowie die beiden Verträge mit den Bauherrenbegleitern BPG AG (Planung) und BPR AG (Realisierung) sind unterschrieben. Die Besprechungen und Planungen von betrieblichen Optimierungen wurden eingehend erörtert und flossen in die Detailplanung ein. Nun arbeiten die Planer des Totalunternehmers und das Architekturbüro an der Baueingabe.



Mit der Erweiterung des Gewerbezentrum geht es nun endlich vorwärts. Nachdem die Projektänderung zur Überbauungsordnung genehmigt wurde und keine weitere Einsprache erfolgte, erhielten wir auch verhältnismässig schnell die **Baubewilligung für die erste Bauetappe, das Retentionsbecken mit dem darüber liegenden Parkdeck**. Zur Baubewilligung ging keine Einsprache ein, so dass wir davon ausgehen, im Herbst mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die Sanierungsarbeiten an der Aussenhülle des Schulhauses **Eichbühl in Hünibach** haben begonnen. Das Schloss Eichbühl ist rundum von Baugerüsten eingeschlossen. Die Arbeiten werden ca. anderthalb Jahre in Anspruch nehmen und sollten – wenn alles gemäss Plan verläuft – bis zum Herbst 2020 beendet sein. Die Arbeiten sind so geplant, dass der laufende Schulbetrieb möglichst ungestört weitergeführt werden kann. So werden zum Beispiel die Fenster während der Sommerferien ersetzt.

Seit einigen Jahren beschäftigt das **Thema Poststellen** die Öffentlichkeit. Nachdem im Jahr 2007 die Poststelle in Hilterfingen schloss und in eine Postagentur innerhalb des Tourismusbüros umgewandelt wurde, steht nun auch die Schliessung der Poststelle in Hünibach an. Die Gemeinde hat mit der Post verschiedene Gespräche geführt. Dabei kam klar heraus, dass die Post aus betriebswirtschaftlichen Gründen an ihren Plänen, das Poststellennetz auszudünnen, festhält.

Wie Anfang Mai mitgeteilt wurde, wird in Hünibach eine bediente **Postagentur** entstehen. Die neue Postagentur wird Anfang September ihre Dienstleistungen **im Alters- und Pflegeheim Seegarten** eröffnen. Angeboten werden alle gängigen Postdienstleistungen, inklusive dem Einzahlen von Rechnungen per Karte. Bargeld kann bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 500.00 bezogen werden. Und selbstverständlich können auch Briefe und Pakete aufgegeben werden.

Zum Schluss darf ich wieder die erfreuliche Nachricht mitteilen, dass die **Jahresrechnung 2018** mit einem kleinen Überschuss abschliesst. Dieser resultiert aus einem Plus der Spezialfinanzierungen, während der Steuerhaushalt wieder auf eine schwarze Null zu stehen kommt. Das ausgeglichene Resultat im Steuerhaushalt kommt wiederum durch eine Einlage in den Fonds für Verwaltungsvermögen zustande – dieses Jahr im Umfang von rund Fr. 1,1 Mio. Die Gemeinde steht somit weiterhin auf einem gesunden finanziellen Fundament, was angesichts der nun zur Umsetzung gelangenden Projekte sehr beruhigend ist.

Am 5. Juni hoffe ich möglichst viele von Ihnen an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und uns dann auch wieder am Strandfest am 14. und 15. Juni zu sehen. Ich wünsche allen einen erholsamen und schönen Sommer.

Ihr Gemeindepräsident

Gerhard Beindorff

Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch
Finanzverwaltung	033 244 60 70	finanzverwaltung@hilterfingen.ch
Bauverwaltung	033 244 60 80	bauverwaltung@hilterfingen.ch
Werkhof	033 244 60 85	werkhof@hilterfingen.ch
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		www.hilterfingen.ch Hilterfingen / Hünibach

[facebook](#)

Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	rolf.frutiger@hilterfingen.ch
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während dem Nationalfeiertag

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Mittwoch, 31. Juli 2019, 16.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 4. August 2019, geschlossen. Ab Montag, 5. August 2019, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.



Termine

5. Juni 2019	ordentliche Gemeindeversammlung
20. Oktober 2019	Nationalrats- und Ständeratswahlen
24. November 2019	Abstimmungen
27. November 2019	ordentliche Gemeindeversammlung

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2019 - 2020

Sommer	2019	06.07. – 11.08.2019
Herbst	2019	21.09. – 13.10.2019
Winter	2019 / 2020	21.12. – 05.01.2020
Sportferien	2020	15.02. – 23.02.2020
Frühjahr	2020	04.04. – 19.04.2020
Sommer	2020	04.07. – 09.08.2020

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Redaktion Gemeinde-Information

Die Gemeinde-Information erscheint ca. 3 Mal jährlich (Frühjahr / Sommer / Herbst) und wird allen Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen per Post zugestellt. Damit wird beispielsweise Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Parteien kostenlos eine Plattform geboten. Private Publikationen resp. Inserate vom örtlichen Gewerbe zu kommerziellen Zwecken werden jedoch keine abgedruckt. Die Broschüre wird vollumfänglich bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen zusammengestellt und von der Jost Druck AG in Hünibach gedruckt.

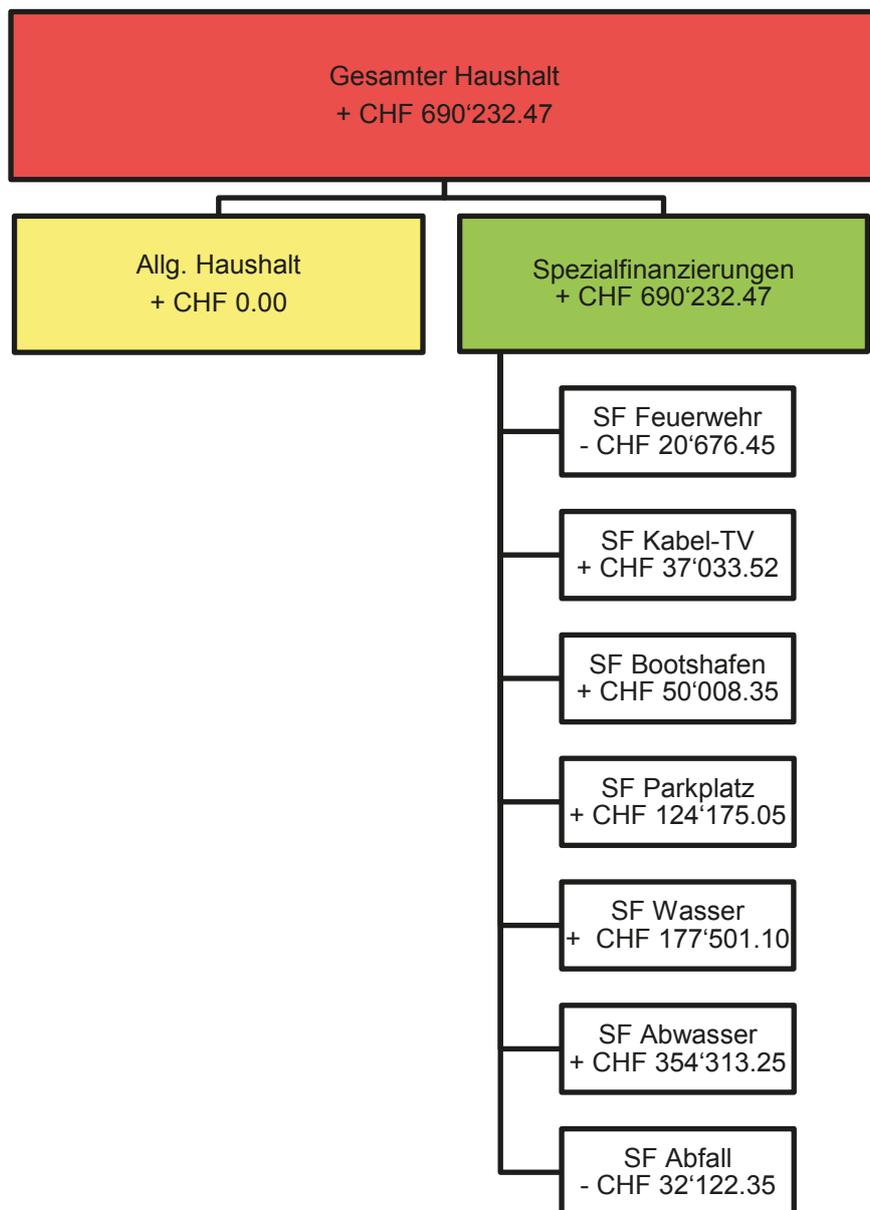
Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Gemeinde-Information haben, oder möchten Sie sogar ein Foto aus der Gemeinde für die Titelseite zur Verfügung stellen, so können Sie sich gerne direkt an die Redaktion wenden:
stephane.chevalley@hilterfingen.ch / 033 244 60 60.

1. Das Wichtigste in Kürze

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 690'232.47** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 64'784.40.

Nach der Einlage in den Fonds Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von CHF 1'073'663.15 **schliesst der allg. Haushalt** (Steuerhaushalt) **ausgeglichen ab**.

Der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt ist auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen.



Wesentliche Ereignisse

- Mehreinnahmen bei den Steuern in den Bereichen Natürliche Personen, Gewinnsteuern Juristische Personen und Vermögensgewinnsteuern
- Bildung Rückstellungen für Ferien- + Überzeitguthaben Personal
- Einlage Fonds Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen
- Entnahmen aus Werterhalt SF Wasser und SF Abwasser
- Höhere Wertberichtigung auf Forderungen

2. Erfolgsrechnung 2018 nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'120'659.38	667'642.01	2'812'782.35	659'480.00
		3'453'017.37		2'153'302.35
1 Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	575'807.95	518'586.20	559'053.00	444'507.00
		57'221.75		114'546.00
2 Bildung Nettoaufwand	4'393'626.39	984'844.60	4'324'507.35	965'968.00
		3'408'781.79		3'358'539.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'396'558.29	470'042.52	1'326'783.95	466'171.00
		926'515.77		860'612.95
4 Gesundheit Nettoaufwand	1'100.00	0	3'100.00	0
		1'100.00		3'100.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'621'276.43	241'260.77	3'669'943.00	200'000.00
		3'380'015.66		3'469'943.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'825'599.55	664'047.40	1'811'927.00	508'031.00
		1'161'552.15		1'303'896.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	3'450'574.47	3'107'479.62	3'082'611.10	2'665'536.10
		343'094.85		417'075.00
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	62'138.95	160'663.80	64'515.00	147'300.00
	98'524.85		82'785.00	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'296'728.20	14'929'502.69	1'903'401.00	13'501'630.65
	12'632'774.49		11'598'229.65	

3. Erfolgsrechnung 2018 nach Sachgruppen

Vergleich Rechnung mit Voranschlag – Aufwand und Ertrag nach Sachgruppen

Zahlen ohne Rappen		Rechnung 2018		Budget 2018		Abweichung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	21'744'070	21'744'070	19'558'624	19'558'624	2'185'446	2'185'446
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	3'514'413		3'265'693		248'720	
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	3'786'170		3'937'792		-151'622	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	278'054		353'744		-75'690	
34	Finanzaufwand	259'875		215'168		44'707	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	599'297		591'418		7'879	
36	Transferaufwand	10'598'875		10'372'520		226'355	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'523'057		346'800		1'176'257	
39	Interne Verrechnungen	441'296		210'460		230'836	
4	Ertrag						
40	Fiskalertrag		14'277'514		12'990'172		1'287'342
41	Regalien und Konzessionen		161'298		148'000		13'298
42	Entgelte		3'621'273		3'371'700		249'573
44	Finanzertrag		687'335		613'788		73'547
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		649'207		294'680		354'527
46	Transferertrag		1'676'238		1'684'580		-8'342
48	Ausserordentlicher Ertrag		177'109		45'000		132'109
49	Interne Verrechnungen		441'296		210'460		230'836
90	Abschluss Erfolgsrechnung	743'031	52'799	265'028	200'244		

Hinweise zu den wesentlichen Abweichungen:

Personalaufwand

Insgesamt ist der Personalaufwand CHF 248'720.15 höher als budgetiert. Hauptgrund sind die Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals teilweise auch aus früheren Jahren. Weiter wurden die Entschädigungen und Sitzungsgelder dem neuen Personalreglement entsprechend angepasst.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Budget CHF 151'622.15 tiefer. Gründe dafür sind weniger Anschaffungen und weniger Dienstleistungen von Dritten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauern betragen CHF 278'054.25. Im Budget waren CHF 353'744.35 vorgesehen. Gründe dafür sind Projekte, welche entweder noch nicht fertiggestellt oder noch nicht realisiert werden konnten.

Ausserordentlicher Aufwand

Gegenüber dem Budget ist der ausserordentliche Aufwand um CHF 1'176'257.15 höher als budgetiert. Der Aufwand besteht aus der Einlage in die Vorfinanzierung Fonds Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen und Einlage Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget CHF 1'287'342.15 höher als budgetiert. Hauptgründe sind höhere Erträge bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen, höhere Erträge bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und den Vermögensgewinnsteuern.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind um CHF 354'527.15 höher als budgetiert. Hauptgrund sind höhere Entnahmen aus dem SF Werterhalt beim Abwasser und vor allem beim Wasser.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist um CHF 132'108.60 höher als budgetiert und resultiert aus der Entnahme aus der Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen.

4. Investitionsrechnung

Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 7'864'000.00. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen CHF 2'935'655.40. Hauptgründe sind einerseits das Verschieben von Projekten in spätere Jahre und Verzögerungen aufgrund von Beschwerden etc.

	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	3'063'954.80		7'864'000.00	
50 Sachanlagen	2'660'328.10		7'584'000.00	
5000 Grundstücke				
5010 Strassen/Verkehrswege	978'497.30		1'199'000.00	
5020 Wasserbau	66'435.60			
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	5'054.40		2'000'000.00	
5031 Tiefbauten Wasserversorgung	666'628.05		710'000.00	
5032 Tiefbauten Abwasserentsorgung	219'830.60		2'805'000.00	
5040 Hochbauten	237'720.70		350'000.00	
5060 Mobilien	486'161.45		520'000.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien				
5540 Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen				
56 Eigene Investitionsbeiträge	339'477.00		280'000.00	
5620 Inv.-Beiträge Gemeinden u. Gde.-Verbände	339'477.00		280'000.00	
59 Übertrag an Bilanz	64'149.70			
5900 Passivierte Einnahmen	64'149.70			

	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionseinnahmen		3'063'954.80		
61 Rückerstattungen				
6160 Rückerst. Dritter für Investitionen in Mobilien				
63 Investitionsbeiträge f. eigene Rechnung		1'404.00		
6340 Inv.-Beiträge von öff. Unternehmungen		1'404.00		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		62'745.70		
6620 Rückzlg.v.Investitionsbeitr.a.Gde.u.Gde.verbände		62'745.70		
69 Übertrag an Bilanz		2'999'805.10		
6900 Aktivierte Ausgaben		2'999'805.10		
Nettoinvestitionen	2'935'655.40			

5. Bilanz

	01.01.2018	31.12.2018	Differenz	in %
1 Aktiven	42'241'526.50	45'153'878.22	2'912'351.72	6.89%
10 Finanzvermögen	34'909'489.15	35'360'717.42	451'228.27	1.29%
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	9'023'541.46	9'493'441.10	469'899.64	5.21%
101 Forderungen	12'785'755.69	12'854'554.72	68'799.03	0.54%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	198'080.00	106'008.50	-92'071.50	-46.48%
107 Finanzanlagen	716'554.00	721'155.10	4'601.10	0.64%
108 Sachanlagen FV	12'185'558.00	12'185'558.00	0.00	0.00%
14 Verwaltungsvermögen	7'332'037.35	9'793'160.80	2'461'123.45	33.57%
140 Sachanlagen VV	4'177'737.05	6'559'808.45	2'382'071.40	57.02%
144 Darlehen	1'540'000.00	1'540'000.00	0.00	0.00%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	326'600.00	176'600.00	-150'000.00	-45.93%
146 Investitionsbeiträge	1'287'700.30	1'516'752.35	229'052.05	17.79%

2 Passiven	42'241'526.50	45'153'878.22	2'912'351.72	6.89%
20 Fremdkapital	5'374'448.50	6'299'496.55	925'048.05	17.21%
200 Laufende Verbindlichkeiten	793'274.45	1'398'610.95	605'336.50	76.31%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	280'072.00	271'678.20	-8'393.80	-3.00%
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'560'000.00	1'879'395.00	319'395.00	20.47%
208 Langfristige Rückstellungen	780'000.41	800'000.41	20'000.00	2.56%
209 Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	1'961'101.64	1'949'811.99	-11'289.65	-0.58%
29 Eigenkapital	36'867'078.00	38'854'381.67	1'987'303.67	5.39%
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) ggü. SF	2'920'741.76	3'610'974.23	690'232.47	23.63%
293 Vorfinanzierungen	17'249'400.96	18'546'472.16	1'297'071.20	7.52%
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8'172'005.50	8'172'005.50	0.00	0.00%
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	8'524'929.78	8'524'929.78	0.00	0.00%

6. Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01. in Tausend			Einlagen		Entnahmen		31.12.
CHF			CHF		CHF		CHF
29	Eigenkapital	36'866		4'845		-2'857	38'854
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vor-schüsse (-) gegenüber Spe-zialfinanzierungen	2'920	in SF EK	743	aus SF EK	-53	3'610
29000.00	SF Feuerwehr zweiseitig RA	220				-21	199
29001.00	SF Wasserversorgung RA	8		178			186
29002.00	SF Abwasserentsorgung RA	1'153		354			1'507
29003.00	SF Abfall RA	389				-32	357
29005.00	SF Kabelfernsehen RA	435		37			472
29006.00	SF Bootshafen RA	221		50			271
29007.00	SF Parkplatzbew. RA	494		124			618
293	Vorfinanzierungen	17'249	in Vorfinan-zierung EK	4'102	aus Vorfinan-zierung EK	-2'805	18'546
29301.00	Wasserversorgung WE	4'660		70		-355	4'536
				161			
29302.00	Abwasserentsorgung WE	7'081		63		-294	7'155
				305			
29305.00	SF WE Liegenschaftsunterhalt	2'497		103		-173	2'427
29305.01	SF WE Liegenschaftsunt. OSH	1'032		348		-4	1'376
29305.02	WE baul. Unterhalt VV		inkl. Umbuch-ung	3'052			3'052
29310.02	Inaktiv. WE baul. Unterhalt VV	1'979			Umbuchung	-1'979	0
294	Reserven		in Reserve		aus Reserve		
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen						
296	Neubewertungsreserve Finanz- vermögen	8'172	in Neubewer- tungsreserve		aus Neubewer- tungsreserve		8'172
29600.01	Neubewertungsreserve Grund- stücke unüberbaut	6'916					6'916
29600.02	Neubewertung Finanzliegen- schaften	1'245					1'245
29600.03	Neubewertung Wertschriften	11					11
29601.01	Schwankungsreserve	0					0
299	Bilanzüberschuss/-Fehl- betrag	8'525	Jahresergebnis Über- schuss (+) Defizit (-)				8'525

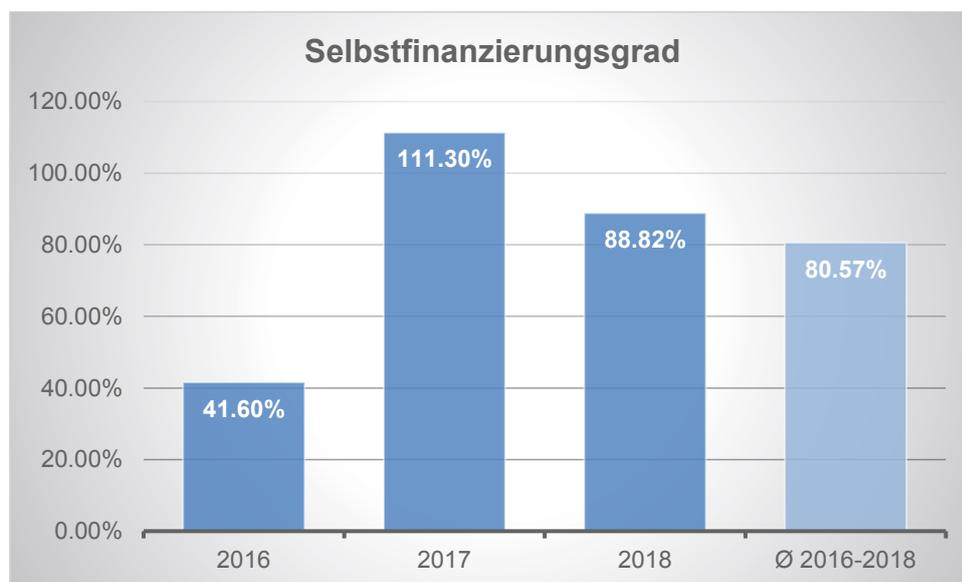
7. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen sind nur im mehrjährigen Vergleich aussagekräftig. Aufgeführt sind nur die vorhandenen Kennzahlen aus den Jahren 2016-2018 seit Einführung HRM2.

7.1. Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

Richtwert: > 100 % können Schulden abgebaut werden, unter 100 % führt es zu einer Neuverschuldung oder > 100 % gut / 80-100 % gut bis vertretbar / 50-80 % problematisch / < 50 % ungenügend



2016	2017	2018	Ø 2016-2018
41.60 %	111.30 %	88.82 %	80.57 %

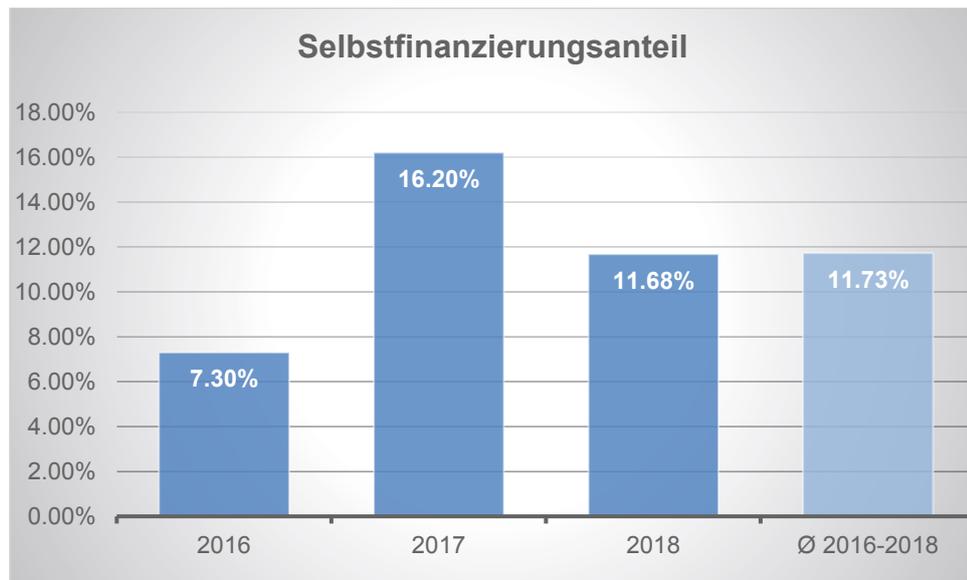
Ein Wert von **88.82 %** gilt als **gut bis vertretbar**.

7.2. Selbstfinanzierungsanteil Gesamthaushalt

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Er gibt an, welchen Anteil des Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwert: über 20 % gut / 10-20 % mittel / < 10 % schwach



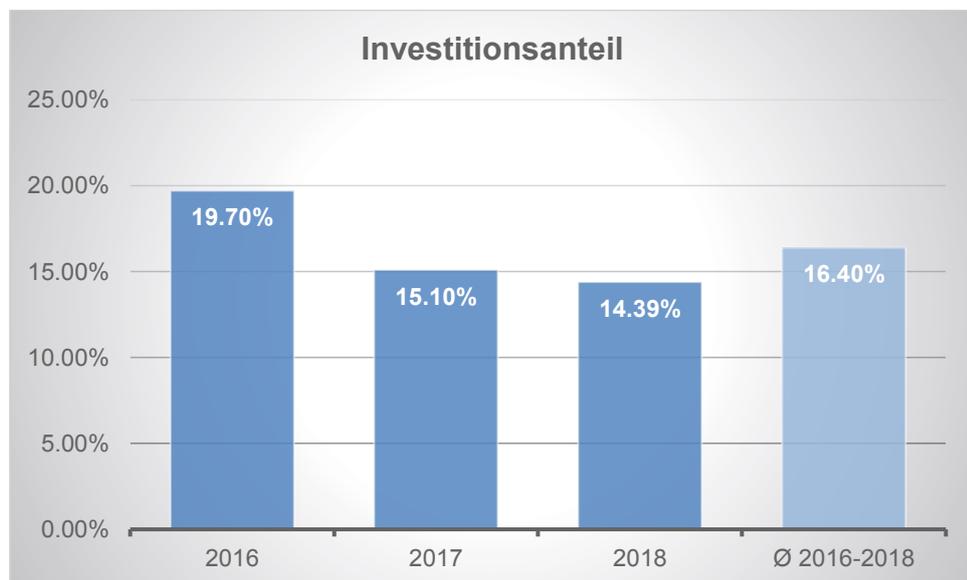
2016	2017	2018	Ø 2016-2018
7.30 %	16.20 %	11.68 %	11.73 %

Ein Wert von **11.68 %** gilt als **mittel**.

7.3. Investitionsanteil Gesamthaushalt (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben)

Der Investitionsanteil informiert über die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

Richtwert: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit / 10-20 % mittlere Investitionstätigkeit / 20-30 % starke Investitionstätigkeit / > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit



2016	2017	2018	Ø 2016-2018
19.70 %	15.10 %	14.39 %	16.40 %

Ein Wert von **14.39 %** weist auf eine **mittlere Investitionstätigkeit** hin.

8. Nachkredite

Gesamthaft betragen die Nachkredite CHF 3'479'757.49, davon sind CHF 872'717.84 gebunden und CHF 2'607'039.65 in der Kompetenz des Gemeinderates.

Im Betrag von CHF 2'607'039.65 ist die Einlage in den Fonds Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von 1'073'663.15 enthalten.

Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

9. Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Hilterfingen anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2019, einschliesslich der in seiner Kompetenz liegenden Nachkredite, genehmigt.

Die Revision erfolgte durch die ROD Treuhand AG, Schönbühl, am 16. und 17. Mai 2019.

Eine detaillierte Fassung der Gemeinderechnung kann nach der Revision bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Telefon 033 244 60 70). Die wesentlichsten Auswertungen inkl. der kompletten Jahresrechnung sind ausserdem auf der Website www.hilterfingen.ch als PDF-Dokument publiziert.

Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde

Naturheilpraxis Khepra + Creativ Styling

Mülinenstrasse 2, 3626 Hünibach
www.praxiskhepra-creativstyling.ch

Der Gemeinderat gratuliert zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünscht viel Erfolg!

Circus Harlekin

Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Schulhaus Eichbühl, welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, fallen die alljährlichen Gastspiele des Circus Harlekin in den Jahren 2019 und 2020 leider aus. Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme.



Gemeinderat Hilterfingen

Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 19. Februar 2019

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	8,7 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	21,8 - 24,9 französische Grade, mittelhart
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 193 21 24 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

Detaillierte Infos unter: www.trinkwasser.ch

Ersatz Wasserzähler

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 hat der Souverän den Investitionskredit für die Auswechslung aller Wasserzähler beschlossen.

Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen. Nach Rechnungsstellung der Wasserbezüge 2018 letzten Dezember sind auf der Finanzverwaltung etliche Fragen betreffend den verrechneten Wassermengen eingegangen, respektive sind diese beanstandet worden.

Dies veranlasst die Bauverwaltung dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

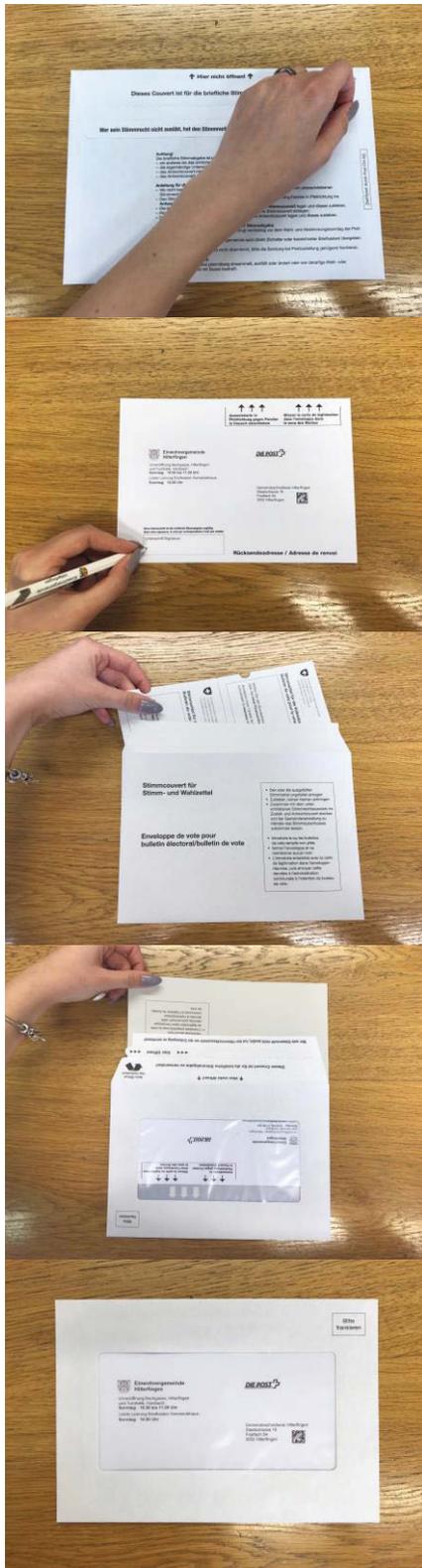
1. Die neuen Wasserzähler messen die verbrauchten Wassermengen korrekt. Jeder Zähler wird durch den Hersteller auf einem vom Bund zertifizierten Messstand geeicht.
2. Wasserzähler haben eine Einsatzdauer von ca. 15 Jahren. Die ausgetauschten Wasserzähler waren in unserer Gemeinde zum Teil viel zu lange, im Schnitt zwischen 25 - 50 Jahre, montiert. Dies hatte zur Folge, dass die Zähler deutlich zu kleine Wasserverbräuche anzeigten.
3. Neu werden die Wasserzähler in einem Intervall von ca. 15 Jahren ausgetauscht.

Wenn Sie Fragen betreffend den neuen Wasserzählern haben, steht Ihnen die Bauverwaltung Hilterfingen unter der Telefonnummer 033 244 60 80 gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Hilterfingen

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

Gerne machen wir im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe auf folgende Hinweise aufmerksam:



- ✓ Zum Öffnen des Couverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreißen.
- ✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen.
- ✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben (**Achtung: Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe nicht gültig!**).
- ✓ Ausgefüllte Stimm- und/oder Wahlzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmcouvert** legen. Stimmcouvert zukleben.
- ✓ Stimmcouvert zusammen mit der unterzeichneten Ausweiskarte ins Abstimmungscouvert stecken.
Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Couvert geschoben werden!
- ✓ Prüfen, ob die Adresse der Gemeindeschreiberei im Fenster komplett ersichtlich ist.
- ✓ Lasche des Abstimmungscouverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig und **genügend frankiert** der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.

Für Fragen steht Ihnen das Personal der Gemeindeschreiberei Hiltterfingen, Telefon 033 244 60 60, gerne zur Verfügung.

Seniorinnen- und Seniorenfahrt 2019

Alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger sein) der Gemeinde Hilterfingen sind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Als Begleitung sind Pflegefachpersonen der SPITEX-Dienste RUTU (rechtes, unteres Thunerseeufer), Oberhofen, dabei.

Anmeldung Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom Donnerstag, 8. August 2019

Name(n) Vorname(n)

Strasse

Wohnort Geb. Datum

Anzahl Personen

Ich/Wir möchte/n besteigen (bitte ankreuzen) bei:

- Gemeindehaus Hilterfingen (Bushaltestelle) 10:00 Uhr
 Hotel Chartreuse Hünibach 10:00 Uhr

Anmeldetalon einsenden bis spätestens Mittwoch, 31. Juli 2019,
an die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen.

✂-----

- - - Ihr Doppel - Ihr Doppel - Ihr Doppel - - -

Alle über 74-jährigen Frauen und Männer (bei Ehepaaren darf die Frau oder der Mann jünger sein) der Gemeinde Hilterfingen sind herzlich zu einer Fahrt ins Blaue eingeladen. Bei einem Zwischenhalt wird ein einfaches Mittagessen offeriert. Die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Als Begleitung sind Pflegefachpersonen der SPITEX-Dienste RUTU (rechtes, unteres Thunerseeufer), Oberhofen, dabei.

Anmeldung Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom Donnerstag, 8. August 2019

Name(n) Vorname(n)

Strasse

Wohnort Geb. Datum

Anzahl Personen

Ich/Wir möchte/n besteigen (bitte ankreuzen) bei:

- Gemeindehaus Hilterfingen (Bushaltestelle) 10:00 Uhr
 Hotel Chartreuse Hünibach 10:00 Uhr

Anmeldetalon einsenden bis spätestens Mittwoch, 31. Juli 2019,
an die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen.

Dörranlage Hilterfingen

Die Dörranlage im alten Wehrdienstgebäude an der Burechgasse 10, Hilterfingen, wird den Betrieb am **Dienstag, 23. Juli 2019**, aufnehmen. Die Annahme und Abgabe des Dörrgutes erfolgt jeweils am **Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

Der Dörrpreis pro Kilo Grüngut beträgt Fr. 1.80. Das Grüngut ist in geeigneten und etikettierten Behältern abzugeben.

Die Anlage wird von Frau Lisbeth Jörg, Burechgasse 10, 3652 Hilterfingen, Telefonnummer 033 243 57 50, betreut.

Papierabfuhr Gemeinde Hilterfingen

Im Kehrriichtabfuhrplan der Gemeinde Hilterfingen, welcher zusammen mit der Gemeinde-Information Nr. 88 versendet wurde, hat sich bei der Papierabfuhr leider ein Fehler eingeschlichen.

<p>Papier</p> 	 <p>August 28</p>	<p>Die Papierabfuhr im August 2019 findet statt am: Mittwoch, 28. August 2019 (nicht am 8. August 2019)</p>
--	--	---

Wir bitten Sie, dieses Versehen zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

Bauverwaltung Hilterfingen

1. August-Feuerwerk

Das diesjährige 1. August-Feuerwerk wird erneut zusammen mit der Gemeinde Oberhofen durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen des vergangenen Jahres und des Probeschiessens vom 10. Oktober 2018, wurde der Abschussstandort neu festgelegt. Er befindet sich ca. 1'000 m - 1'200 m von den beiden Schiffländten Oberhofen und Hilterfingen entfernt auf dem See, so dass das Feuerwerk grossmehrheitlich gesehen werden kann.

Die Ausrichtenden hoffen auf gutes Wetter und ruhiges Wasser!

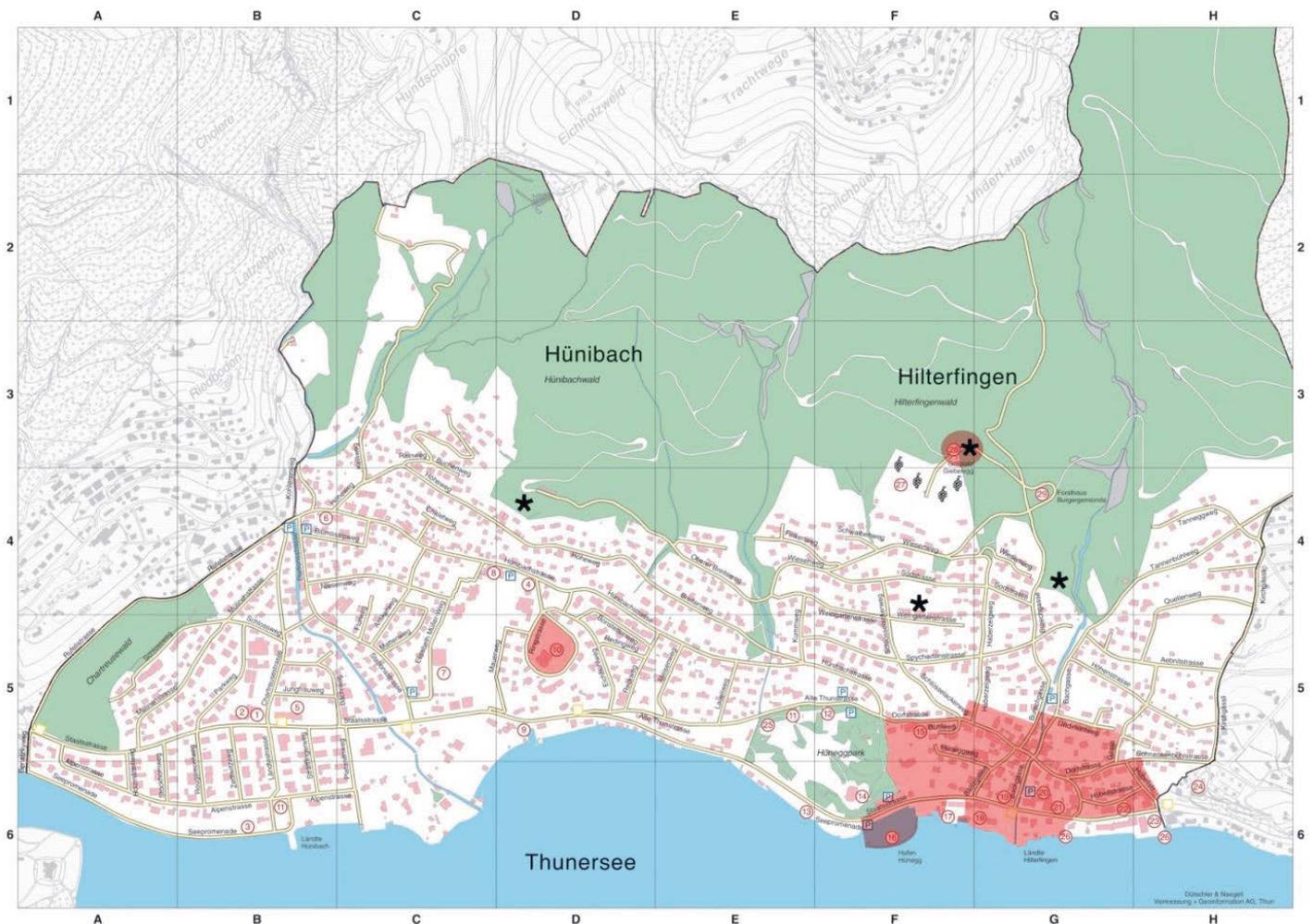
Gemeinderat Hilterfingen

Bundesfeier - Feuerwerk

Artikel 8 des Polizeireglements der Gemeinde Hilterfingen regelt betreffend Feuerwerke folgende Punkte:

1. Feuerwerk darf nur so aufbewahrt und abgebrannt werden, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht. Die Sprengstoffgesetzgebung bleibt vorbehalten.
2. Im Dorfkern sowie in den rot markierten Gebieten der Ortsteile Hilterfingen und Hünibach ist das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk verboten.
3. Das Gemeindepolizeiorgan ist befugt, weitere Orte zu bezeichnen, an denen das Abbrennen und Abschliessen von Feuerwerk ausnahmslos verboten ist. Insbesondere bei lang anhaltender und grosser Trockenheit kann das generelle Abbrennverbot auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden.
4. Feuerwerk an privaten Anlässen muss bis spätestens 22.00 Uhr (Nachtruhe) abgebrannt sein. Ab 22.00 bis 24.00 Uhr dürfen nur noch sogenannte „Barock-Feuerwerke“, d.h. ohne Knall- und Heuleffekte, gezündet werden.
5. Ausgenommen von den Bestimmungen in Absatz 4 sind Feuerwerke am Nationalfeiertag (1. August) sowie an Silvester (31. Dezember).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die zitierte Rechtsprechung zu befolgen und auf die Mitmenschen entsprechend Rücksicht zu nehmen.



DIE ERSTE AM 1. !!



Nimm Rücksicht auf
Ältere, Kranke und
Tiere! Feuerwerk nur
am Nationalfeiertag!

In Kürze

- Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 44.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet (www.hilterfingen.ch), reserviert werden.
- Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- Gemäss Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen **Sonntage**, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.
- Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach
 - **Gemeindelokal Bachgasse**, Hilterfingen
 - **Mehrzweckraum altes Schulhaus**, Hünibach
 - **Mehrzweckraum** Feuerwehrmagazin / Werkhof, Hünibach
 - **39 Tische und 78 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
 - o Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.



Hünibach: Die Post zieht in das Alters- und Pflegeheim Seegarten

Voraussichtlich im Herbst 2019 ersetzt die Post ihre Filiale in Hünibach durch eine Filiale mit Partner im Alters- und Pflegeheim Seegarten am Platanenweg 1. Bis dahin bleibt die heutige Post in Hünibach unverändert in Betrieb.

Seit Juni 2017 hat die Post einen ausführlichen Dialog mit den Gemeindebehörden von Hilterfingen geführt, um eine neue Lösung für die lokale Postversorgung in Hünibach zu finden. Die Post hat nun einen idealen Partner gefunden und bietet ihre Dienstleistungen in Hünibach künftig in einer Filiale mit Partner mit Bedientheke im Alters- und Pflegeheim Seegarten an. Partner der Post wird damit die Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach. Im konstruktiven Dialog zwischen der Gemeindebehörde, der Partnerin und der Post hat man sich darauf geeinigt, dass die neue Lösung voraussichtlich im Herbst 2019 realisiert wird. Die heutige Postfiliale in Hünibach bleibt bis dahin in Betrieb.

Bewährtes Angebot

Mit der neuen Lösung bietet die Post ihre Dienstleistungen nach wie vor an einer zentralen Lage in Hünibach an und dies zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten. Das Angebot der Filiale mit Partner umfasst die täglich nachgefragten Postgeschäfte. So können Kundinnen und Kunden Briefe und Pakete ins In- und Ausland aufgeben und zur Abholung gemeldete Briefe und Pakete abholen. Einzahlungen lassen sich mit der PostFinance Card, der Maestro- und der V-PAY Karte bargeldlos erledigen. Mit der PostFinance Card sind Bargeldbezüge bis maximal Fr. 500.00 möglich. Zudem unterstützen die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Seegarten die Kundinnen und Kunden an der Posttheke bei ihren Geschäften.

Informationsanlass geplant

Am 26. Juni 2019 um 19.30 Uhr lädt die Post die lokale Bevölkerung in der Turnhalle Hünibach zu einem Informationsanlass ein. Am Informationsanlass gibt die Post der Bevölkerung Auskunft rund um das neue Angebot. Dabei besteht auch die Möglichkeit, weitere Fragen zu klären. Ein Apéro schliesst den Abend ab.

Informationsanlass

Mittwoch, 26. Juni 2019

19.30 bis ca. 21.30 Uhr

Turnhalle Hünibach, Elisabeth-Müller-Weg 14

3626 Hünibach

Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Das bisherige System mit der Subventionierung von KITA- und Tagesfamilienplätzen wird nun geändert. Die gesetzlichen Grundlagen für den Systemwechsel sind seit dem 01.04.2019 in Kraft.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern drei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung

Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn Familie und Beruf zeitlich nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit (gesundheitliche Indikation). Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind, erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Die soziale Indikation wird durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst oder Mütter- und Väterberatung) bestätigt.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Unterstützung

Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu Fr. 160'000.00 ausbezahlt. Das massgebende Einkommen wird gleich wie heute auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet. Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt Fr. 100.00 pro Betreuungstag in der KITA und Fr. 8.50 für eine Betreuungsstunde durch die Tagesfamilie. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen der Familie reduziert sich die Mitfinanzierung linear und sinkt ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 160'000.00 auf Null.

3. Das betreute Kind gehört zur Zielgruppe der Betreuungsgutscheine

Wenn das Kind in den Kindergarten eintritt, übernimmt in vielen Gemeinden die Tagesschule die Betreuung vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden. Betreuungsgutscheine für den Besuch einer Kita finanziert der Kanton deshalb längstens bis zum Ende des Kindergartens mit. Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien können von den Gemeinden auch an Kinder ab der ersten Klasse ausgegeben werden. Dies, da Tagesfamilien oftmals Zeiten abdecken, die Tagesschulen nicht anbieten können.

Die Gemeinde Hilterfingen hat beschlossen, den Wechsel zu den Betreuungsgutscheinen per 1. August 2019 vorzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht jedoch noch aus, wer die ganze administrative Abwicklung ausführen wird. Weitere Information finden Sie im Internet oder beim Regionalen Sozialdienst Oberhofen (033 244 14 00).

Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Kindertagesstätte Eichgüetli, Hünibach – ein Ort, wo sich Kinder wohl fühlen



Hallo liebe Kinder

"Wie jede Woche freue ich mich darauf, wenn ich sagen kann: «Juhui, heute darf ich wieder in die Kita Eichgüetli!» Ich liebe es, mit meinen Freunden zu spielen, zu lachen und mit ihnen zusammen zu sein. Was nicht so toll ist, wenn ein Freund oder eine Freundin von mir nicht mehr in die Kita kommt. Dann bin ich traurig. Aber zum Glück kommen immer wieder neue Kinder, mit denen ich spielen kann. Am liebsten spiele ich im Gumpizimmer oder im grossen Kita-Garten. Auch das Turnen in der Turnhalle, welches einmal pro Woche stattfindet, gefällt mir riesig!

Zwischendurch gibt es Anlässe, an denen wir mit unseren Eltern teilnehmen können. In den Kindergartenferien, wenn die grösseren Kinder auch den ganzen Tag in der Kita sind, machen wir oft einen Ausflug: Aufs Schiff, in den Tierpark oder einen ganzen Tag in den Wald.

Hier in der Kita habe ich noch einen ganz besonderen Freund: Er ist klein, grün und heisst Barbidou. Er ist unser Geburtstagsfrosch und kommt zu Besuch, wenn jemand Geburtstag hat. Er bringt dem Geburtstagskind ein kleines Geschenk mit und feiert mit uns. Wir Kinder lieben ihn über alles! Eigentlich lernen wir schon, mit dem Besteck zu essen. Aber ab und zu verwandeln wir uns alle in Piraten und Piratinnen und die essen doch sicher nicht mit dem Besteck, sondern: Genau, mit den Fingern!

Du siehst, bei uns läuft immer etwas. «Äs fägt ir Kita!» Und wenn Du auch zu uns in die Kita kommen möchtest, können sich Deine Eltern gerne unter Tel 033 243 43 24 oder info@kita-eichguetli.ch bei uns melden. Zudem finden regelmässig Info-Veranstaltungen für interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte statt.

Ganz neu werden ab August 2019 «Schnuppervormittage oder Schnuppernachmittage» für interessierte Eltern mit ihren Kindern angeboten. Detaillierte Infos dazu werden demnächst auf der Homepage aufgeschaltet sein: www.kita-eichguetli.ch"



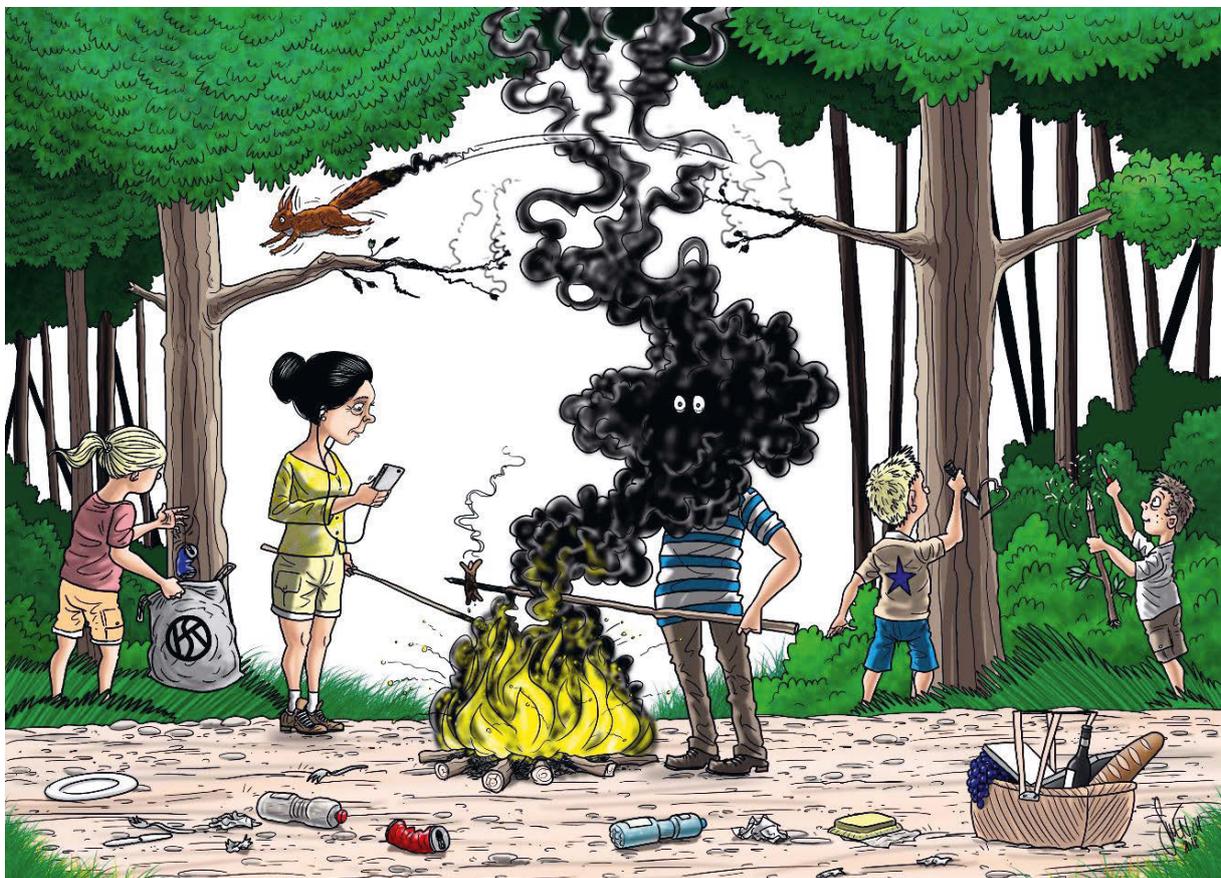
Miriam Brunner & Bettina Ledergerber, Kita-Leitung Eichgüetli

Rausgehen in den Wald, ein Feuer machen und Cervelat bräteln - das ist Sommer. Während man in der Stadt schwitzt, ist es unter dem Blätterdach angenehm kühl. Doch wo darf man überhaupt feuern und was sollte man dabei beachten? Ein paar Tipps fürs Bräteln im Wald.

Der Wald ist der perfekte Ort an einem heissen Sommertag. Denn Bäume sind wahre Alleskönner: Sie spenden Schatten und schaffen ein angenehmes Klima, indem sie Wasser verdampfen – was Wärme verbraucht. Darum ist es in einem Wald meist 2 bis 3 Grad kühler als draussen auf dem Feld. Ihr Grün ist schön anzuschauen und hat eine beruhigende Wirkung auf uns. Und es lässt sich prima durchatmen. Im Wald ist die Luft sauberer als in der Stadt, weil viele Bäume Feinstaub ausfiltern. Ausserdem tun uns die ätherischen Duftstoffe in der Luft gut.

Was gibt es also schöneres, als einen Ausflug in den Wald zu machen? Mit einer Cervelat, ein bisschen Zeitungspapier und Zündhölzern im Gepäck? Doch Achtung! Der Wald ist zwar bestens gewappnet gegen die Sommerhitze, eine Unachtsamkeit kann aber schnell in der Katastrophe enden.

Letztes Jahr hat es in schweizer Wäldern etliche Male gebrannt. Das schöne Wetter hat viele Menschen ins Freie gelockt, aber auch die Waldbrandgefahr erhöht. Bei dürrerem Gras und trockenen Stauden braucht es nicht viel, dass sich ein Feuer ausbreitet. Kommt Wind dazu, geht es umso schneller. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gab es in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, dabei wurden jährlich um die 370 Hektaren Wald verwüstet. Das müsste nicht sein. Die meisten Waldbrände sind auf menschliche Ursachen zurückzuführen.



Der Sommer im Wald ist schön, beim Feuermachen ist aber Aufmerksamkeit gefordert – sonst kanns ins Auge gehen...
Cartoon: Silvan Wegmann

In der Schweiz ist vieles bis ins letzte Detail geregelt. Beim Feuern im Wald ist das nicht so. In der eidgenössischen Wald-, Jagd- beziehungsweise Naturschutzgesetzgebung gibt es keine expliziten Verbote für Grillfeuer. Kantonal oder lokal kann das Feuermachen jedoch verboten oder eingeschränkt sein. In manchen Kantonen sind Grillfeuer beispielsweise nur bei offiziellen Feuerstellen erlaubt. Wer im Wald bräteln will, sollte sich darum über die regionalen Begebenheiten informieren. Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU (www.waldbrandgefahr.ch) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage.

Feuermachen im Wald ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Sache. Ein paar Tipps:

- wenn immer möglich, bestehende Feuerstellen benutzen
- herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuern gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Sofern nicht anders vermerkt, kann an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden
- auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum
- für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden
- das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen
- windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden
- Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden

Der Wald bietet viel und lädt zum Verweilen ein – nicht zuletzt an einem gemütlichen Feuer. Durch verantwortungsvolles Handeln zollen Sie dem Wald und seinen Bewohnern Respekt und helfen, Brände zu vermeiden. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht einen schönen Sommer im Wald und «e Guete»!

Waldbrände gehören zur Natur

Waldbrände, ausgelöst durch Blitze, gehören auch in unseren Breitengraden zur natürlichen Dynamik und sind für das Ökosystem keine Katastrophe. Sie können sogar positive Effekte haben. Denn es gibt ganz spezielle Organismen, die sich an die Bedingungen nach einem Waldbrand angepasst haben. So beispielsweise die nur im Tessin an manchen Stellen vorkommende Zistrose, deren Samen auf dem warmen Brandboden schnell keimen und gedeihen und nur so eine Chance haben, sich eine Zeit lang gegen die übrige Vegetation durchzusetzen. Dennoch versucht man in der kleinräumigen Schweiz, wo der Wald viele wichtige Funktionen zu erfüllen hat, Waldbrände zu vermeiden, weil sie ein grosses Sicherheitsrisiko für Menschen und Siedlungen darstellen und hohe wirtschaftliche Schäden verursachen können.

Im Wald sind alle willkommen – ob zum Spazieren, Biken, Joggen oder eben zum Bräteln. Es gilt das freie Betretungsrecht. Aber es gilt zu bedenken: Jeder Wald hat einen Eigentümer und dieser ist für ein rücksichtsvolles Verhalten seiner Gäste dankbar, genauso wie die vielen Pflanzen und Tiere, die im Wald leben. Tipps für den Waldbesuch gibt es auf der Website von WaldSchweiz/zu Gast im Wald.

Verband der Waldeigentümer

Das neue Jahr begann in Hersbruck turbulent: So bildete sich eine neue Bürgerinitiative, die Kämpfer für das Krankenhaus feierten Einjähriges und auch im kulturellen Leben war immer was los. Hier ein kleiner Eindruck in Bildern:



Die Bürgerinitiative um Martin Schaffer (rechts) will die Erweiterung einer Kunststofffirma verhindern und hat dazu auch den Bund Naturschutz eingeschaltet.



Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder war beim CSU-Jahresempfang zu Gast.



Etlliche Bürger zeigen nach wie vor Herz für ihr Krankenhaus und kämpfen auch nach einem Jahr um dessen Erhalt.



Der Närrschbrucker Rummzug rollte zum 20. Mal durch die Altstadt.



Bei der Kunstmeile kamen Shoppen und Kunstgenuss zusammen.

Floreninventar Region Thun

Das Floreninventar Region Thun will der Artenvielfalt in der Region Thun auf den Grund gehen.

An der Stadtmauer, am Ufer, im Wald, aus den Fugen oder in öffentlichen Flächen z.B. an Strassenböschungen gedeihen ungeachtet viele und manchmal seltene Pflanzen. Genau dieser Vielfalt will das Floreninventar der Region Thun nachgehen. Wie schon in den Städten Zürich, Bern, Basel oder Genf sollen auch in der Stadt Thun bessere Kenntnisse über die Biodiversität gewonnen werden. Dazu braucht es Freiwillige mit guten Kenntnissen, die den Pflanzen nachgehen und dies dem nationalen Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora (Info Flora) melden. Eine Koordinationsstelle leitet die Freiwilligen und stellt die Qualität unter anderem mit individueller Betreuung sicher. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich doch bitte unter floreninventar@sunrise.ch.

VISION

Das Floreninventar Region Thun baut eine Koordinationsstelle und ein Netzwerk für Floreninventare auf und startet mit der Stadt Thun. Bereits während der Kartierung in Thun, nimmt das Projektteam Kontakte mit weiteren Gemeinden auf. Damit soll die Kartierung kontinuierlich fortschreiten. Folgende Ziele sollen mit dem Floreninventar erreicht werden:

Wirtschaft

Grundlage für Regionalspezifische Saatmischungen
Grundlage für Art-/Lebensraumziele bei Baugesuchen
Grundlage zur Bekämpfung invasiver Neophyten

Umwelt

Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt
Sicherstellen der wichtigen Vernetzungsachsen
Gezielte Lebensraumförderung durchs Siedlungsgebiet

Gesellschaft

Sensibilisierung auf invasive und einheimische Pflanzenarten
Verstärkter Austausch unter Interessierten in der Gemeinde

Für das Floreninventar der Stadt Thun wurde das Gemeindegebiet in ein Raster von 40 Quadraten aufgeteilt, welche fast alle die einheitliche Grösse von 1 km x 1 km aufweisen. Das Raster orientiert sich am Netz der Schweizerischen Landeskoordinaten. Die Kartierung erfolgt ausschliesslich innerhalb des zugeteilten Kilometerquadrats. Kilometerquadrate, die teilweise in Nachbargemeinden liegen (z. B. in Hilterfingen), werden ebenfalls vollständig kartiert.



Das bedeutet, dass während der Projektdauer von drei Jahren der ersten Etappe sich auch **immer wieder Kartierer auf dem Gemeindegebiet Hilterfingen befinden**. Die Kartierung erfolgt, wenn möglich, zuerst innerhalb der Gemeinde Thun. Aufgenommen wird mit der Info Flora App.



Auf unserer Seite präsentieren wir in den nächsten Ausgaben unsere Vorstandsmitglieder und berichten über unsere Aktivitäten.

Lea Kaufmann-Lüthi, Kassierin der SP Hilterfingen-Hünibach



Lea Kaufmann-Lüthi, 02.01.1989, seit Geburt in Hünibach, Lehrerin, verheiratet. Hobbys: Fussball spielen, Wandern, Ski fahren.

Es war das Schulhaus Friedbühl, welches mich dazu bewegen hat, der SP Hilterfingen-Hünibach beizutreten. Der Gedanke, dass ein aus meiner Sicht durchdachtes Projekt aufgrund des Widerstandes nicht zu Stande kommen könnte, fand ich bedenklich.

Als Primarlehrerin der 1./2. Klasse in Herbligen ist mir eine **zeitgemässe Bildung** wichtig. Schülerinnen und Schüler sollen gerne zur Schule gehen und auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet werden.

Damit diese eine Welt, in welcher wir leben, auch über unsere Generation hinaus eine gute Lebensgrundlage bietet, ist mir der **nachhaltige Umgang** mit den **vorhandenen Ressourcen** wichtig.

Nicht zuletzt ist es mir ein Anliegen, dass die Gemeinde Hilterfingen für junge Familien attraktiv ist und bleibt. Hierzu gehören nebst **Einkaufsmöglichkeiten** und **Freiräumen für Freizeitaktivitäten** auch die Anbindung an die **öffentlichen Verkehrsmittel** und **bezahlbarer Wohnraum**.

5. Thunersee Talk mit Philip Tobler und Gerhard Beindorff im Friedbühl Oberhofen

"Hilterfingen und Oberhofen - Einsam oder gemeinsam?" lautete der Titel des 5. Thunersee Talks, organisiert von der SP Hilterfingen-Hünibach. Die Gemeindepräsidenten von Oberhofen und Hilterfingen, Philippe Tobler, SVP, und Gerhard Beindorff, FDP, wurden vom Moderator Michael Gerber, SP, zu brisanten Themen befragt, ohne dass Fetzen flogen. Rund 70 jüngere und ältere Menschen besuchten den Anlass und hörten Philippe Tobler sagen, Oberhofen sei ein wenig wie ein gallisches Dorf, Hilterfingen eher eine Schlafgemeinde. Gerhard Beindorff konterte, Hilterfingen habe einen homogenen Gemeinderat, der zwar nicht immer gleicher Meinung sei, doch das sei gut so.



6. Thunersee Talk in Vorbereitung

Der 6. Thunersee Talk zum Thema "Tourismus in der Region" findet am Mittwoch, dem 30. Oktober 2019, im Tourismusbüro Hilterfingen statt. Die Gäste sind Simon Brügger von der Segelschule und Caroline Eschler vom Tourismusbüro.

www.sp-hilterfingen-huenibach.com

Sekretariat: Yvonne Christen Townsend, Stationsstrasse 22, 3626 Hünibach



Vorwort des Präsidenten

Nach längerer Absenz möchte die FDP Hilterfingen wieder regelmässig in den Gemeinde-Informationen erscheinen. Schon bald werden Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, eine komplett neu aufgebaute Webseite mit vielen Informationen über uns, unsere Ziele, Positionen, Tätigkeiten und Anlässe, sowie über weitere Themen zum Alltag in unserer Gemeinde und der Thunerseeregion vorfinden: www.fdp-hilterfingen.ch. Zudem lancieren wir ein neues Angebot, nämlich die Anlassreihe „Standpunkt Hilterfingen“, bei der ausgewählte Persönlichkeiten spannende, aktuelle Themen beleuchten.

Vielen Dank für Ihr Interesse, herzliche Grüsse, Markus Brunner, Präsident FDP Hilterfingen.

„Ist die liberale Weltordnung gefährdet?“ Öffentlicher Vortrag in der Reihe „Standpunkt Hilterfingen“ am 19. September 2019, 19:30 Uhr, Hotel Schönbühl Hilterfingen

Eine liberale Weltordnung ist unabdingbare Voraussetzung für echte Demokratien, freie Meinungsäusserung und diejenigen persönlichen und gesellschaftlichen Freiheiten, wie wir sie in der Schweiz erleben und schätzen dürfen. Ist das heute noch selbstverständlich?



Referat und Diskussion mit dem ehemaligen Divisionär aD und Chef des Nachrichtendienstes, anschliessend gemeinsames Apéro.

Donnerstag, 19. September 2019, 19.30 Uhr

Hotel Schönbühl
Dorfstrasse 45
3652 Hilterfingen

www.fdp-hilterfingen.ch

Leider sind viele Staaten noch immer weit davon entfernt, als liberal nach schweizerischem Verständnis zu gelten. China ist nicht nur das bevölkerungsreichste Land der Welt, sondern auch die grösste Diktatur unseres Planeten. Und grosse Nationen wie Russland oder die Türkei bewegen sich zunehmend wieder weg von liberalen Demokratien nach westlichem Verständnis.

Divisionär a.D. Peter Regli, langjähriger Chef des Schweizerischen Nachrichtendienstes, ist profunder Kenner und Analyst der aktuellen sicherheitspolitischen und strategischen Weltlage. Der vielsprachige Regli beherrscht neben unseren Landes-sprachen unter anderem auch Russisch sowie Arabisch und verschafft sich so anhand von Originalquellen einen vertieften Überblick zur Lageentwicklung weltweit. Wir laden Sie herzlich ein, den spannenden, prägnanten Worten dieses ausgewiesenen Experten zu folgen.

Freier Eintritt, keine Anmeldung erforderlich.

Besuchen Sie uns in der FDP-Spaghettibeiz am Strandfest Hilterfingen!

Sie ist kaum mehr wegzudenken: Unsere Spaghettibeiz am jährlichen „Dorffest“ Hilterfingen-Hünibach, dem Strandfest. Am Freitag 14. und Samstag 15. Juni 2019 sind wir wieder für Sie bereit und verwöhnen Sie gerne mit unseren feinen Spaghettiangeboten, unserer Auswahl an edlem Hilterfinger Wein, sowie weiteren kulinarischen Angeboten. Ihr Besuch freut uns!

„Die FDP Hilterfingen-Hünibach stellt sich vor“: In der nächsten Ausgabe erfahren Sie mehr über unsere Anliegen, Positionen, Tätigkeiten und Personen.

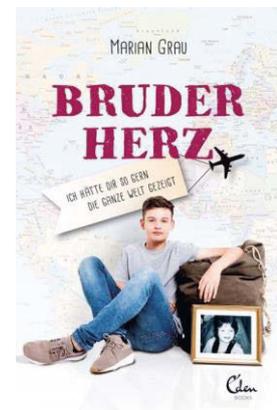
BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Lesung mit dem jüngsten Reiseblogger und Buchautor Deutschlands in der Bibliothek Hilterfingen



«Wie viele Länder habt ihr denn schon bereist?», fragt der 16-jährige Marian Grau die Achtklässler der Oberstufenschule Hünibach. Bei ihm sind es unglaubliche 39 Länder über die er in erfrischender Art in seinem Blog, www.geomarian.de schreibt.

In einer Mischung aus Lesung aus seinem Buch «Bruderherz», Erzählen und Austausch mit den Schülern, berichtet Marian, wie er nach dem Tod seines behinderten Bruders vor 7 Jahren auf das Reisen gekommen ist und wie er zum Buchautor wurde.



Der aufgeweckte Gymnasiast vermochte die Schüler in seinen Bann zu ziehen und zu einem inspirierenden Austausch anzuregen. Mit viel Witz und Charme erzählte er einige Anekdoten aus seinen Reiseerlebnissen. Spannend für die Schüler war auch zu erfahren, wieviel Arbeit hinter der Entstehung eines Buches steckt. Sein Buch kann man bei uns in der Bibliothek ausleihen.

Öffnungszeiten Bibliothek Hilterfingen:

Dienstag und Freitag 15.15 - 18.00 Uhr
Mittwoch 11.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 15.15 - 19.30 Uhr
Samstag 09.30 - 12.00 Uhr
(Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

Sie finden uns im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müller-Weg 10, in Hünibach

Sie finden uns auch auf



Bibliothek Hilterfingen oder www.winmedio.net/hilterfingen

Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin

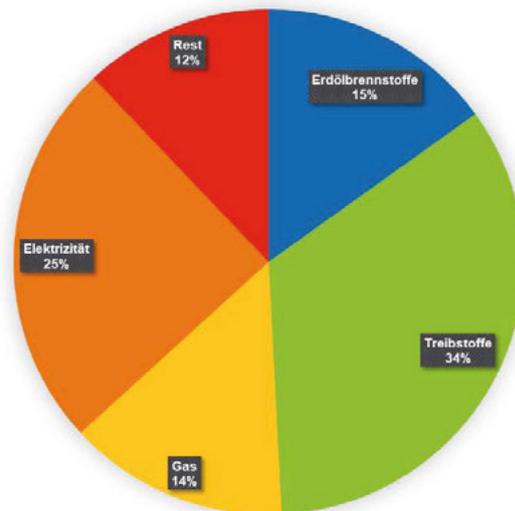
Effizienz und erneuerbare Energien machen unabhängig

Drei Viertel der in der Schweiz verbrauchten Energie werden importiert. Jährlich fliesen dafür 6 Milliarden Franken ins Ausland ab. Schöpfen wir die Energiesparpotenziale und das Angebot an erneuerbaren Energien aus, bleibt mehr Geld für die Schweiz.

Schweizerinnen und Schweizer geben für Strom sowie für Brenn- und Treibstoffe jährlich mehr als 26 Milliarden Franken aus, davon über 10 Milliarden Franken für Treibstoffe.

Im Mobilitätsbereich wüssten wir eigentlich, was für Umwelt, Portemonnaie und Gewissen gut wäre und das Verhalten könnte rasch angepasst werden. Die Lebensdauer eines Autos ist nach durchschnittlich 12 Jahren erreicht, danach kann ein effizientes und vor allem dem Zweck entsprechendes Fahrzeug gekauft werden. Oder man erreicht sein Ziel zu Fuss, mit dem Velo, dem öffentlichen Verkehr oder mit Carsharing-Fahrzeugen.

Schweizer Endverbrauch nach Energieträgern (2017)
Total 849'800 TJ



Geht es aber um Entscheidungen, welche die eigenen vier Wände betreffen, liegen die guten Lösungen oft nicht einfach so auf der Hand. Massnahmen im Gebäudebereich haben jahrzehntelang Einfluss auf Komfort, Energieverbrauch und Kosten sowie auf Umwelt und Klima. Fehlentscheide lassen sich nicht so schnell wieder korrigieren. Denn die neue Ölheizung bleibt wieder für mindestens 20 Jahre im Keller oder die Dämmung der Gebäudehülle lässt nach einer Pinselrenovation erneut Jahre auf sich warten.

Im Gebäudebereich ist Weitsicht gefragt. Entscheidend ist, dass die Bauherrschaft rechtzeitig plant und die Sanierungsmassnahmen gut aufeinander abgestimmt werden. Generell gilt: Gebäudehülle vor Haustechnik. Also möglichst zuerst Fassaden und Dach dämmen sowie Fenster ersetzen und eher in einem zweiten Schritt die Heizung sanieren. Ein Gebäudeenergieausweis GEAK® ist eine gute Entscheidungsgrundlage und Voraussetzung für den Zugang zu Förderbeiträgen. Bei Fragen zum richtigen Vorgehen hilft die Regionale Energieberatung.

Richtig sanieren heisst Komfort steigern, Energie und langfristig Kosten sparen sowie die regionale Wirtschaft stärken. Das lokale Gewerbe gewinnt und schafft Arbeitsplätze. Umweltbelastung und Auslandsabhängigkeit sinken.

Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Nach einem wunderschönen Rebjahr 2018, lagern in unserem Weinkeller nebst dem Regent auch wieder genügend Riesling-Sylvaner und Regent Rosé Flaschen. Der Hilterfinger steht ab sofort zum Verkauf bereit!

Gerne stellen wir Ihnen unseren Weinjahrgang 2018 vor:

Hilterfinger Riesling-Sylvaner 2018, zartes klares Strohgelb. In der Nase zarte Holunderblütentöne und lässt an Feuerstein-Bonbons denken. Am Gaumen ausgewogen, florales Bouquet mit dezenter Zitrusnote, typisches Muskataroma. Ein fruchtiger Apérowein.

Optimale Trinkreife: 2019 - 2021 Trinktemperatur: 10° - 14°

Hilterfinger Regent 2017, fast schwarzes Granatrot mit Violettreflexen. In der Nase Pflaume und Kaffee. Im Mund sehr interessant mit Schokolade und angenehmem Frucht-Säure-Spiel. Wuchtiger Abgang. Noch etwas liegen lassen; wird sich zu einem tollen Essensbegleiter entwickeln.

Optimale Trinkreife: 2019 - 2022 Trinktemperatur: 12° - 16°

Hilterfinger Regent Rosé 2018, Himbeer mit roten Reflexen. Die Nase dunkelfruchtig. Im Mund tritt eine schöne Mineralität mit vollreifen roten Früchten auf.

Optimale Trinkreife: 2019 - 2020 Trinktemperatur: 10° - 12°

Hilterfinger Regent Barrique 2015, ein tiefroter Wein mit violetten Reflexen. In der Nase Aromen von Blaubeeren und Sauerkirsche. Nach einem angenehmen Auftakt breiten sich ausgeprägte Tannine im Mund aus. Die würzigen und vom Barrique herrührenden Noten wie Tabak und Eiche paaren sich mit den fruchtigen Aromen. Langer Abgang.

Ein überzeugender Wein, mit grosser Sorgfalt gekellert, der die Typizität der Thunerseeregion widerspiegelt.

Optimale Trinkreife: 2017 - 2027 Trinktemperatur: 14° - 16°

Der **Marc et Lie** ist der Brand aus Traubentrester und Hefe.



Riesling-Sylvaner



Regent



Regent Rosé



Barrique



Marc et Lie

Unsere Produkte

	Ernte Jahrgang	Flasche	Preis*
Riesling-Sylvaner	2018	75 cl	Fr. 15.50
Riesling-Sylvaner	2018	50 cl	Fr. 11.00
Regent	2016 / 2017	75 cl	Fr. 18.50
Regent	2016 / 2017	50 cl	Fr. 13.00
Regent Rosé	2018	50 cl	Fr. 13.00
Regent Barrique	2015	75 cl	Fr. 32.00
Marc et Lie	2015	50 cl	Fr. 32.00
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 30.00
Weinkühler			Fr. 30.00

* Preise ab Keller inkl. 7,7 % MwSt.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sie finden den Weinkeller der Rebbaugenossenschaft im alten Werkhof, neben der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, 3626 Hünibach. Bestellungen können auch via Mail aufgegeben werden: weinverkauf@hilterfinger.ch

BITTE Datum vormerken:

Läsetfest 2019

Samstag, 14. September 2019, ab 11.00 Uhr im Rebberg Hilterfingen

 **Rebberg Hilterfingen**
www.hilterfinger.ch
info@hilterfinger.ch

Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen



Alters- & Pflegeheim Seegarten

„ ... wo man sich wohlfühlt!“

Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach
Platanenweg 1
3626 Hünibach

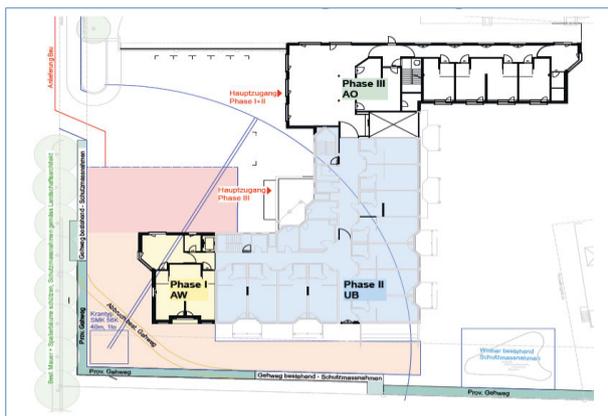
Telefon 033 244 16 16
Fax 033 244 16 10
Mail info@seegarten-huenibach.ch
Internet www.seegarten-huenibach.ch

Der Seegarten feiert Jubiläum und verändert sich...

Im März 1984 wurde der Seegarten als Alters- und Leichtpflegeheim eröffnet. 35 Jahre später sprechen wir von einem Alters- und Pflegeheim. Die meisten unserer Heimbewohnenden benötigen rund um die Uhr Pflege und vor allem viel Betreuung. Die Schlagwörter Demenz und Palliative Care prägen den Arbeitsalltag unserer Mitarbeitenden. Diese Herausforderungen rufen förmlich nach Veränderungen.

Mit der Realisierung des Projekts **OPTIMA+** im Jubiläumsjahr 2019 nimmt die Trägerschaft des Seegartens, die Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach, diese Herausforderung an. Mit einem Budget von CHF 13 Mio. wird ab Juni dieses Jahres bis Ende 2021 in drei Etappen gebaut. Dabei wird das bisherige Hotelprinzip durch die Einführung von zeitgemässen Pflege-Wohngruppen ersetzt. Neu entsteht eine geschützte, geschlossene Wohngruppe mit Dachgarten. Ein wichtiger Teil von **OPTIMA+** ist auch die Entflechtung des ganzen Erdgeschosses. Die bisherigen Parterre-Zimmer werden aufgelöst und in die oberen Stockwerke verlegt. Der Zugang zum Heim wird versetzt und mit einer Loge versehen. Es entsteht ein neues Restaurant mit integrierbarem Mehrzweckraum, die Aktivierung und der Coiffeur-/Fusspflege-Salon zügelnd ebenfalls ins Erdgeschoss. Mit dem Bauprojekt werden auch die vom **beco Berner Wirtschaft** (kant. Volkswirtschaftsdirektion) geforderten Auflagen in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (z. B. Garderoben, Sanitäre Anlagen, Personalaufenthaltsraum) endlich umgesetzt.

Das Projekt wird in drei Etappen erstellt:



Phase 1 Juni 2019, Bauzeit 9 Monate - Komplette Erstellung Neuanbau West

Phase 2 Frühling 2020, Bauzeit 5 Monate - Umbau Erdgeschoss

Phase 3 Herbst 2020, Bauzeit 15 Mt. - Abbruch bestehender Ökonomietrakt, Neuanbau Ost

Das Bauvorhaben wird unter Betrieb erstellt, das heisst, dass unsere Heimbewohnenden während der Bauzeit das Heim nicht verlassen müssen. Das Chalet wird temporär als Aktivierung benutzt und gegen den See mit einer zusätzlichen Terrasse versehen.



Die Post zügelt in den Seegarten!

Voraussichtlich im Herbst 2019 ersetzt die Post ihre Filiale in Hünibach durch eine Filiale mit Partner bei uns im APH Seegarten. Seit Juni 2017 hat die Post einen intensiven Dialog mit der Gemeindebehörde geführt, um eine neue Lösung für die lokale Postversorgung in Hünibach zu finden. Wir freuen uns, demnächst als Partner für die Post arbeiten zu dürfen! Im Seegarten wird an 365 Tagen rund um die Uhr gearbeitet. Dieser Umstand wird uns bei der Definierung von kundenfreundlichen Öffnungszeiten sehr entgegen kommen.

Das Angebot unserer Filiale als Partner umfasst die täglich nachgefragten Postgeschäfte. Die Kunden können Briefe und Pakete ins In- und Ausland aufgeben und zur Abholung gemeldete Briefe und Pakete abholen. Einzahlungen lassen sich mit der PostFinance Card, der Maestro- und der V PAY Karte bargeldlos erledigen. Mit der PostFinance Card sind Barbezüge bis maximal CHF 500.00 möglich. Wir werden unser Personal so schulen, dass sie die Kunden an der Post-Bedientheke beim Tätigen ihrer Geschäfte unterstützen können.

Die heutige Cafeteria oder später das neue Restaurant bieten eine gute Gelegenheit für ein Verweilen bei Kaffee und Kuchen. Die Post im Seegarten wird zur Begegnungsstätte für alle Generationen.

Gottesdienste im Seegarten

Im Seegarten finden regelmässig Andachten statt. In Absprache mit den zuständigen Kirchgemeinden sind diese Gottesdienste auch für die interessierte Nachbarschaft frei zugänglich. Nach den Andachten sind die Teilnehmenden zu einem «Kirchenkaffee» eingeladen und können sich gegenseitig austauschen.



Andachten 2019 im APH Seegarten, Platanenweg 1, 3626 Hünibach

Datum	Zeit	Andacht	Wer
Mittwoch, 12. Juni	10:00	Reformierte Andacht	Pfr. H. Zaugg
Mittwoch, 3. Juli	10:00	Reformierte Andacht	Pfrn. A. Maeder
Mittwoch, 14. August	10:00	Reformierte Andacht	Pfrn. A. Maeder
Mittwoch, 28. August	10:15	Katholische Andacht	Diakon P. Erni
Mittwoch, 4. September	10:00	Reformierte Andacht	Pfrn. A. Maeder
Mittwoch, 9. Oktober	10:00	Reformierte Andacht	Pfrn. A. Maeder
Mittwoch, 6. November	10:00	Reformierte Andacht	Pfrn. A. Maeder
Mittwoch, 13. November	10:15	Katholische Andacht	Diakon P. Erni
Mittwoch, 4. Dezember	10:00	Reformierte Gedächtnisandacht für verstorbene Heimbewohnende	Pfrn. A. Maeder
Dienstag, 24. Dezember	10:00	Reformierte Andacht mit Abendmahl	Pfrn. A. Maeder
Donnerstag, 26. Dezember	16:30	Katholische Weihnachtsandacht	Diakon P. Erni

*Alters- und Pflegeheim Seegarten
Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach*

Andreas Schoder, Geschäftsführer Seegarten, Sekretär und Kassier der Stiftung



Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.

Unter <http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Vermietung-Forsthaus/> finden Sie die Wegbeschreibung.



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz in verschiedenen Längen

Bestellungen an: Peter Jörg
Unterdorfstrasse 14
3656 Tschingel

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22
E-Mail peter.joerg@bluewin.ch

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil-Reutigen
Telefon 033 252 90 61

Näheres online unter <http://www.burgergemeinde-hilterfingen.ch/Brennholzverkauf-Arbeiten/>





Wespen, Bienen, Hornissen

Keine Angst vor Wespen!

Viele Menschen haben Angst vor Wespen. Dazu tragen allergiebedingte Todesfälle, der für die Nestverteidigung eingesetzte Giftstachel, das oft aufdringliche Umsurren unserer Nahrung und die gelb-schwarze Farbe bei. Die Angst kann jedoch gemindert werden, wenn man die Wespen näher kennt.

- Wespen sind geschickte Jäger. Sie sind Nützlinge und erbeuten pro Tag und je nach Grösse des Volkes bis zu 500g Insekten, darunter auch Forst- und Baumschädlinge.
- Wespen- und Hornissenstiche sind weit weniger gefährlich als bisher angenommen. Die Aussage, "Hornissen töten einen Menschen, 7 ein Pferd", ist längst widerlegt.
- Wespen stechen nur, wenn man sie drückt, festhält oder sich an ihrem Nest zu schaffen macht. Meiden Sie die Umgebung eines Nestes und bewahren Sie bei einem Anflug von Wespen Ruhe, so werden Sie kaum gestochen.
- Lassen Sie keine Speisereste und Getränke offen herumstehen.
- Wespen leben als Völker mit einer Königin und bis zu mehreren tausend Arbeiterinnen.
- Ihre Nester bauen sie vornehmlich in dunklen Erdhöhlen, Storenkästen oder in einem dunklen Hohlraum des Daches.
- Wespennester sind aus einem papierähnlichen Material, bestehend aus morschem oder verwittertem Holz vermischt mit Speichel, gebaut.
- Ein altes Nest wird niemals ein zweites Jahr benutzt. Wespenvölker leben nur eine Saison lang.
- Von den sechs in Siedlungsnähe bekannte Wespenarten, sind nur zwei, die dem Menschen lästig werden. Es sind dies die Deutsche und die gemeine Wespe. Sie haben einen längeren Lebenszyklus als die anderen vier Arten. Ihr Nest kann bis Mitte November aktiv sein.
- Auf den Einsatz von Giften sollte möglichst verzichtet und nur in Notfällen eingesetzt werden, da sie Nervengifte enthalten, welche auch auf die Einsatzkräfte, Bewohner und die Umwelt wirken.

Vorgehen bei Bienen:

- Melden Sie sich bitte direkt beim **Imker Adrian Mani 079 661 33 44** oder über die Notrufnummer 112. Weitere Infos unter www.bienenfreunde-thun.ch

Vorgehen bei Wespen- und Hornissennestern:

- Diese sollten wenn möglich an ihrem Standort belassen werden, wenn sie nicht allzu sehr stören. Ansonsten Notrufnummer 112 wählen.
- Wespen- und Hornisseneinsätze werden generell mit Fr. 120.00 pro Fall pauschal verrechnet.
- Bei Problemen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung (Oblt Chr. Hirschi 079 393 94 06).

Was tun, wenn Sie doch gestochen werden?

- Ruhe bewahren (keine Panik).
- Umschläge mit essigsaurer Tonerde.
- Einstichstelle mit Eiswürfel kühlen.
- Stiche mit kühlender Salbe oder mit angeschnittener Zwiebel behandeln.
- Bei Allergieverdacht (Ausschläge, Atem- oder Kreislaufbeschwerden), sowie Stichen im Mund oder Rachen sofort ins Spital.

www.feuerwehr-hilterfingen.ch

24 h für Sie im Einsatz

118



STRANDFEST HILTERFINGEN

14. & 15. Juni 2019

PROGRAMM

Freitag, 14. Juni 2019 ab 18.00 Uhr

19.00 / 21.00 Uhr Wasserrettungshunde Show
20.00 – 23.00 Uhr THE MAGIC FIVE

Samstag, 15. Juni 2019 ab 11.00 Uhr

14.00 – 15.00 Uhr Schülerbands: Foam Sisters
The 8 Team
Generation_7

14.00 – 19.00 Uhr Ausfahrten durch die Segelschule Thunersee
14.00 – 19.00 Uhr Besichtigung Einsatzboote Seerettung
Thunersee

14.00 / 17.00 / 20.00 Wasserrettungshunde Show
15.00 / 18.00 Unterhaltung durch die Guggemusig
Thuner Seehüüler

16.00 – 21.00 Uhr Gästefahrten mit dem Solarschiff Schönbühl
16.00 Uhr Twirling-Club Sunshine Hünibach
17.00 – 17.30 Uhr Bear Line Dancers
19.00 / 21.00 Uhr Bear Line Dancers mit Workshop



25 Vereine und Organisationen freuen sich auf Ihren Besuch!
Grillstände, Beizen, Bars, Kaffee- und Chüechlistand,
Salto-Trampolin, Spiel und Spass für Kinder und Erwachsene,
Tombola, Wasserrettungshunde Show, Ausfahrten mit Solarboot
und Segelyachten, Shuttle Bus

UNTERHALTUNG DURCH:
THE MAGIC FIVE, Foam Sisters, The 8 Team, Generation_7,
Guggemusig Thuner Seehüüler,
Twirling-Club Sunshine Hünibach, Bear Line Dancers

mit freundlicher Unterstützung:

THOMANNDRUCK
BEINDRUCKT

EINWOHNERGEMEINDE
HILTERFINGEN

vogt
hilterfingen
elektro-telematik-informatik-security

bis



SHUTTLE BUS ROUTE HÜNIBACH



Fahrplan 14. & 15. Juni 2019										
F	15.30*	16.30*	17.30	18.30	19.30	20.30				
1	15.33*	16.33*	17.33	18.33	19.33	20.33				
2	15.35*	16.35*	17.35	18.35	19.35	20.35				
3	15.37*	16.37*	17.37	18.37	19.37	20.37				
4	15.40*	16.40*	17.40	18.40	19.40	20.40				
F	15.43*	16.44*	17.43	18.43	19.43	20.43				

F Festgelände Hüneggkurve (Abfahrt)

- 1 Anlikerweg / Niesenweg
 - 2 Kreisel Charreuserstr. / Hümbachstr.
 - 3 Parkplatz Gartenbauschule Hünibach
 - 4 Ländteplatz Hünibach
- F Festgelände Hüneggkurve (Ankunft)**

* Fahrten nur am Samstag! Halt auf Verlangen per Handzeichen möglich. Nach Fahrplanschluss individuelle Heimfahrten ab Festgelände ca. alle 30 Minuten gemäss Anschlag. letzte Fahrten ca. 01.30 Uhr.

SHUTTLE BUS ROUTE HILTTERFINGEN

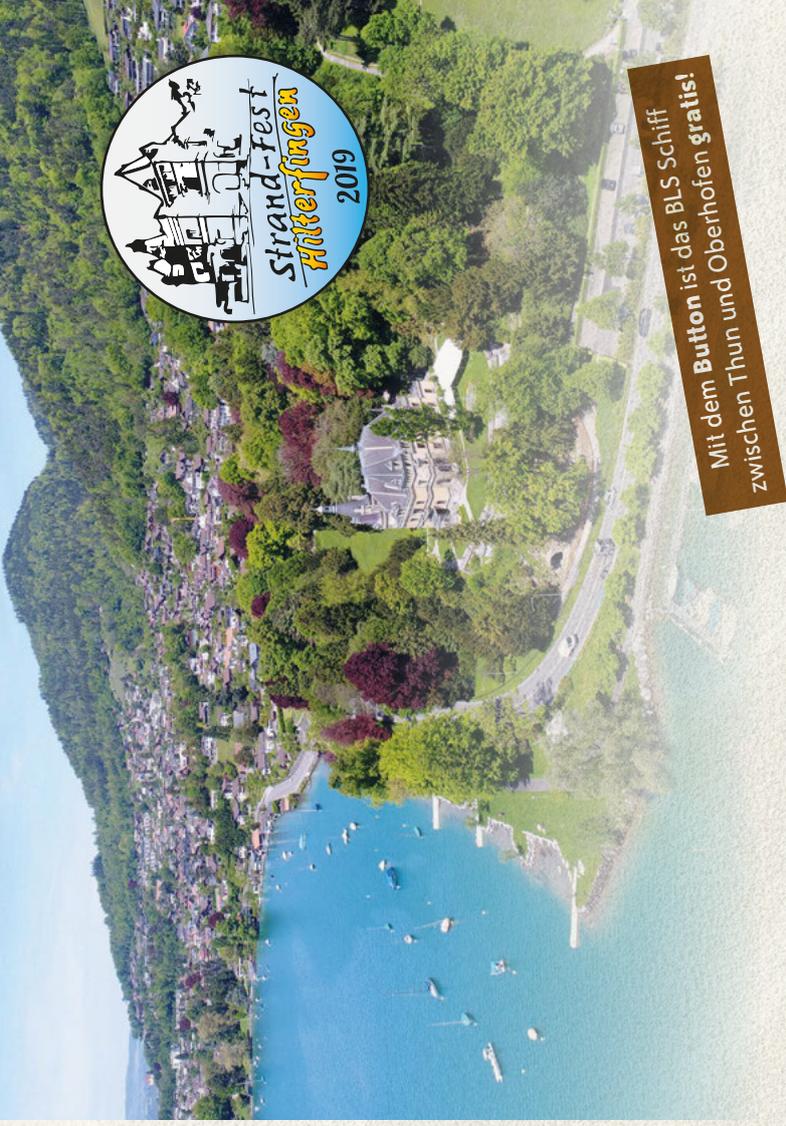


Fahrplan 14. & 15. Juni 2019										
F	15.50*	16.50*	17.50	18.50	19.50	20.50				
1	15.53*	16.53*	17.53	18.53	19.53	20.53				
2	15.55*	16.55*	17.55	18.55	19.55	20.55				
3	15.57*	16.57*	17.57	18.57	19.57	20.57				
4	15.58*	16.58*	17.58	18.58	19.58	20.58				
F	16.00*	17.00*	18.00	19.00	20.00	21.00				

F Festgelände Hüneggkurve (Abfahrt)

- 1 Hümbachstrasse / Eichbühlweg
 - 2 Hümbachstrasse / Kummweg
 - 3 Weingartenstrasse / Sodstrasse
 - 4 Sodstrasse / Haberzelgweg
- F Festgelände Hüneggkurve (Ankunft)**

* Fahrten nur am Samstag! Halt auf Verlangen per Handzeichen möglich. Nach Fahrplanschluss individuelle Heimfahrten ab Festgelände ca. alle 30 Minuten gemäss Anschlag. letzte Fahrten ca. 01.30 Uhr.



SHUTTLE BUS ROUTE OBERHOFEN



Fahrplan 14. & 15. Juni 2019										
F	16.05*	17.05*	18.05	19.05	20.05	21.05				
1	16.07*	17.07*	18.07	19.07	20.07	21.07				
2	16.08*	17.08*	18.08	19.08	20.08	21.08				
3	16.10*	17.10*	18.10	19.10	20.10	21.10				
4	16.12*	17.12*	18.12	19.12	20.12	21.12				
F	16.14*	17.14*	18.14	19.14	20.14	21.14				

F Festgelände Hüneggkurve (Abfahrt)

- 1 Dorfplatz Hiltterfingen
 - 2 Höhenstrasse
 - 3 Aebnitstrasse / Allmendweg
 - 4 Parkplatz Kirche Hiltterfingen
- F Festgelände Hüneggkurve (Ankunft)**

* Fahrten nur am Samstag! Halt auf Verlangen per Handzeichen möglich. Nach Fahrplanschluss individuelle Heimfahrten ab Festgelände ca. alle 30 Minuten gemäss Anschlag. letzte Fahrten ca. 01.30 Uhr.

Kluge Köpfe schützen sich

Jährlich ereignen sich über 30'000 Velounfälle in der Schweiz. Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse. Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken.

Tipps zum Kauf und Pflege eines Helms:

- Probieren Sie den Helm an: Er muss – bei geöffnetem Kinnband – gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Für Kinder gibt es verschiedene Ausführungen. Der Helm sollte dem Kind gefallen, damit es ihn regelmässig trägt.
- Prüfen Sie bei Kinderhelmen regelmässig, ob die Grösse noch passt. Die Bänder sollten zudem leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.
- Reinigen Sie den Fahrradhelm nur mit Wasser und Seife. Lösungsmittel können die Kunststoffschale angreifen und beschädigen.
- Das Alter und die Abnutzung des Helms spielen bei der Schutzwirkung eine Rolle. Ersetzen Sie den Helm deshalb gemäss den Hinweisen des Herstellers oder dann, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078.

Wichtig: Nur ein korrekt sitzender Helm schützt.



1. Zwei Finger breit über der Nasenwurzel

2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger

3. Sitzt perfekt! Gute Fahrt!

Alle Informationen finden Sie auch in unserem Video „Velohelm kaufen, richtig anziehen und pflegen“. Mehr zu sicherem Velofahren auf www.bfu.ch.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 390 22 22, Fax +41 31 390 22 30, info@bfu.ch, www.bfu.ch